



Die wichtigsten Neuerungen:

- 0,5 Promille Grenze!
- Blinker & akustisches Signal für alle E-Scooter!
- Helmpflicht ausgeweitet bis 16 Jahre!
- Eine Bremse ist zwingend erforderlich!
- Mitnahme von weiteren Personen ist verboten!

Anleitung zur sicheren Nutzung



Mit der 36. StVO-Novelle reagierte der Gesetzgeber auf steigende Unfallzahlen.

Dieser Folder fasst die wichtigsten Neuerungen zusammen, damit Sie sicher und straffrei unterwegs sind.

Oberösterreich
ROLLT.SICHER

gültig ab Mai 2026



Impressum

Herausgeber:

Landespolizeidirektion Oberösterreich,
Landesverkehrsabteilung

Gruberstraße 35, 4020 Linz

Gestaltung: Landesverkehrsabteilung

Druck: Land Oberösterreich
Linz, 2026

E-Scooter in Oberösterreich: Sicher & Regelkonform unterwegs



Leistungslimit:
Max. 600 Watt
& 25 km/h



Pflicht-Ausstattung

Erforderlich sind: Bremse, weißes Vorderlicht, rotes Rücklicht sowie Reflektoren (weiß/rot/gelb).



NEU: Blinker & Akustisches Signal

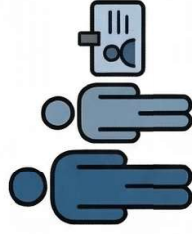


Fest verbaute Fahrtrichtungsanzeiger sowie eine Glocke, Klingel oder Hupe sind nun zwingend vorgeschrieben.



Radfahranlagen nutzen

Radwege, Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen sind verpflichtend zu befahren; die Fahrbahn nur bei Fehlen dieser.



Wer darf fahren?

Alleine ab 12 Jahren (jünger nur mit Fahrradausweis) oder **unter 12 Jahren** in Begleitung (Begleitperson mind. 16 J.).



NEU: Helmpflicht bis 16 Jahre

Das Tragen eines Sturzhelms ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gesetzlich vorgeschrieben.



Alkohollimit 0,5 Promille

Ab einer Grenze von 0,5 Promille ist das Fahren strafbar (Gefahr für den Führerschein).



Fahr- & Abstellverbote

Gehsteige/Schutzwege sind tabu; Das Abstellen darf den Fußgängerverkehr nicht behindern.



Handynutzung & Mitnahme von Personen

Nur **eine Person** pro Scooter; Telefonieren ist ausschließlich mit Freisprecheinrichtung erlaubt.



Sicherheitsempfehlung (Helme)

Tragen Sie zu Ihrem Schutz einen Helm – auch über 16 Jahre!



LAND
OBERÖSTERREICH

